

Hinweise

für die Begutachtung im Bereich der Literaturver- sorgungs- und Informationssysteme

I Programminformation

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

Eine Übersicht über die Förderangebote finden Sie unter

www.dfg.de/lis

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die schriftliche Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20/

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens vor dem Hintergrund des jeweiligen Förderprogramms**, vor allem hinsichtlich der überregionalen, fachübergreifenden oder fachlichen Relevanz des Projektes?
2. Inwiefern überzeugen **Ziele und Arbeitsprogramm** hinsichtlich der Umfeldanalysen, der Mengengerüste und der Nutzerorientierung? Benennen Sie bitte Stärken und Schwächen des geplanten Vorgehens sowie die Angemessenheit des Zeitplans.
3. Werden vorhandene Infrastrukturen bzw. Standards angemessen berücksichtigt? Wie beurteilen Sie ggf. die Pläne zur nachhaltigen Absicherung der Projektergebnisse?
4. Wie bewerten Sie die Tragfähigkeit der Vorarbeiten und die **Qualifikation der / des Antragstellenden** – allgemein und hinsichtlich des konkreten Projekts? Ist er / sie qualifiziert, das beantragte Projekt selbstverantwortlich zu leiten?
5. Wie schätzen Sie **Arbeitsmöglichkeiten und das wissenschaftliche und / oder infrastrukturelle Umfeld** in der Einrichtung ein, in der das Projekt durchgeführt werden soll?
6. Bitte formulieren Sie ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung. Bitte machen Sie bei einem Votum für eine Förderung einen konkret ausdifferenzierten Mittelvorschlag. Berücksichtigen Sie dabei, ob die beantragten Mittel angemessen sind.
7. Weitere Aspekte

Falls Spezialliteratur beantragt wurde, beachten Sie bitte Folgendes:

Mittel für Spezialliteratur können ausnahmsweise zur Verfügung gestellt werden, wenn die benötigten Werke entweder ständig für das Forschungsvorhaben verfügbar sein müssen, aber nicht in den Sammelbereich der zugeordneten Instituts- bzw. Fachbereichsbibliothek fallen, oder im Leihverkehr nicht erhältlich sind. Bitte nehmen Sie auch hier explizit Stellung, ob unter diesen Umständen die Mittel für die im Antrag aufgeführte Spezialliteratur bewilligt werden können.